



STADT LINGEN EMS

Der Oberbürgermeister

Stadt Lingen (Ems) | Elisabethstr. 14-16 | 49808 Lingen (Ems)

Stadt Lingen (Ems)
FD Stadtplanung -610-
Elisabethstr. 14 - 16
49808 Lingen (Ems)

Ansprechpartner/in

Telefon

Telefax

Raum

Bereich

Dienstgebäude

E-Mail

Internet

Mein Zeichen

Bauordnung und
Denkmalpflege

Elisabethstr. 14-16

www.lingen.de

63-00482-24-05

19.04.2024

Vorhaben	Vorhabenbezogener Baubauungsplan Nr. 119, Änderung Nr. 3 Baugebiet: "Esch an der Josefstraße" hier: frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Grundstück	Lingen (Ems), ~
Gemarkung	Lingen
Flur	-
Flurstück	-

Das oben genannte Plangebiet liegt im Zentrum von Lingen, aber außerhalb der historischen Altstadt. Dennoch war es bislang unbebaut. Die archäologische Fundstellendatenbank ADABWeb des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege verzeichnet im Umkreis von 500 m um das Plangebiet, trotz bereits vorhandener intensiver Bebauung, lediglich eine bekannte archäologische Fundstelle. Die digitale Bodenkarte BK50 für Niedersachsen (NIBIS®) weist im Plangebiet zumeist einen Gley-Podsol aus. Ein Plaggenesch, der potentielle archäologische Befunde überdecken könnte, ist hier nicht vorhanden. Insgesamt betrachtet, erscheint es eher unwahrscheinlich, dass sich in dem Plangebiet archäologische Fundstellen befinden könnten.

Vor diesem Hintergrund sind keine archäologischen Maßnahmen notwendig.

Da derartige Fundplätze jedoch nie auszuschließen sind, sollte folgender Hinweis mit in die Planungsaufgaben aufgenommen werden:

Sollten sich bei den geplanten Erdarbeiten Hinweise auf archäologische Befunde ergeben, so sind diese meldepflichtig (§14 Abs. 1 NDSchG). Die Meldung sollte an die untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Lingen erfolgen (Tel. 0591 9144-648). Hinweise auf archäologische Befunde können sein: Keramikfragmente, Holzkohleansammlungen, Schlacken, Holzkonstruktionen, auffällige Bodenverfärbungen oder Steinkonzentrationen. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Auftraggeber. Die Fundstelle ist nach §14 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, wenn nicht die untere Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

Im Auftrag



Stadtverwaltung:	Bürgerbüro:	Bankverbindungen	BLZ	Konto-Nr.	BIC
Mo.-Di. 09:00 – 16:00	Mo.-Mi. 09:00 – 16:00	Sparkasse Emsland	IBAN DE56 2665 0001	0000 0098 60	NOLADE21EMS
Mi. 09:00 – 12:30	Do. 09:00 – 17:00	Emsländische Volksbank	IBAN DE41 2666 0060	1100 9438 00	GENODEF1LIG
Do. 09:00 – 17:00	Fr. 09:00 – 12:30	Oldenburg. Landesbank	IBAN DE35 2802 0050	6006 9382 00	OLBODEH2
Fr. 09:00 – 12:30	Sa. 09:00 – 12:00	Commerzbank	IBAN DE28 2664 0049	0471 2006 00	COBADEFFXXX